

Format de citation

Krüger, Joachim: Rezension über: Tobias Pietsch, Führende Gruppierungen im spätmittelalterlichen Niederadel Mecklenburgs, Kiel: Solivagus-Verlag, 2019, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 47 (2020), 3, S. 500-501, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/f9d4ba5896ae46abab88b2d4b2a9bf2c>



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Pietsch, Tobias, *Führende Gruppierungen im spätmittelalterlichen Niederadel Mecklenburgs*, Kiel 2019, Solivagus-Verlag, 459 S. / graph. Darst., € 58,00.

Die vorliegende Arbeit wurde 2017 am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel erfolgreich verteidigt. Der Autor Tobias Pietsch entwickelt einen neuen Ansatz für die Untersuchung von Herrschaftsnähe niederadliger Familien am Beispiel der spätmittelalterlichen Ritterschaft Mecklenburgs. Sein Ziel ist eine Sozialgeschichte der mecklenburgischen Territorien mit einem Schwerpunkt auf den jeweils führenden Adelsgeschlechtern. Die Kernfrage lautet: Wann, in welcher Form und wodurch kam es zur Entstehung führender Gruppierungen innerhalb des ansonsten doch recht homogen wirkenden Niederadels im Untersuchungsgebiet? Der gewählte Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom Tode Heinrich Borwins I. (1227) und der darauffolgenden Ersten Hauptlandesteilung bis zum Ende der Herrschaft Herzog Magnus' II. (1503). Der Raum, den Pietsch im Blick hat, umfasst das Herzogtum Mecklenburg in seiner Ausdehnung um 1500. Dabei geht Pietsch gesondert auf die Entwicklungen in den einzelnen Teilherrschaften ein: die Herrschaften Mecklenburg (später Herzogtum), Rostock und Werle, die Grafschaft Schwerin bzw. später Mecklenburg-Schwerin, das Herzogtum Mecklenburg-Stargard und schließlich das geeinte Herzogtum Mecklenburg.

Die Untersuchung basiert auf der Auswertung der Zeugenlisten landesherrlicher Urkunden. Für den Zeitraum von 1227 bis 1400 steht das „Mecklenburgische Urkundenbuch“ zur Verfügung, aus dem Pietsch ca. 5.000 relevante Urkunden ermittelt hat. Für den Zeitraum von 1400 bis 1500 konnte nur auf die Regestenkartei mecklenburgischer Urkunden zurückgegriffen werden. Darüber erschloss der Autor weitere ca. 7.000 nicht edierte Urkunden. Durch die Einbeziehung der Urkundenbücher der benachbarten Territorien einschließlich Dänemarks wuchs die Menge der zu bearbeitenden relevanten Urkunden auf die gewaltige Zahl von gut 14.000 Dokumenten.

Die aus den Zeugenlisten ermittelten Informationen wurden auf der Basis familiärer und herrschaftlicher Beziehungen geordnet und zueinander ins Verhältnis gesetzt. Aufgrund der recht guten Überlieferungssituation konnte so das Personenumfeld der verschiedenen mecklenburgischen Territorialherren und Herzöge im Arbeitszeitraum erfasst werden. Schon darüber lassen sich gewisse Adelsgruppen, die in einer besonderen Interaktion mit den Landesherrn standen, fassen. Pietsch geht aber noch einen Schritt weiter. Er untersucht auch, soweit ermittelbar, die Positionen, die Angehörige der jeweiligen Familien im Umfeld der Herrscher einnahmen: erstens Räte, dann die vor allem im 14. Jahrhundert recht zahlreich auftretenden Kriegsunternehmer und schließlich die Inhaber verpfändeter Vogteien und Angehörige von Familien mit besonders umfangreichen Lehnbesitz.

Um die enorme Datenmenge auswerten zu können, bedient sich Pietsch statistischer Methoden. Jede Statistik bedarf ihrer Auswertung, und da liegen auch gewisse Tücken. So nimmt der Autor eine umfangreiche statistische Erhebung zu den *consilarii* (Räten) vor. Auf der Basis der Häufigkeit des Vorkommens bestimmter Individuen in den jeweiligen landesherrlichen Zeugenlisten klassifiziert Pietsch die Angehörigen der Ritterschaft. Personen mit zehn und mehr Nennungen werden als „landesherrlicher Rat“ bezeichnet. Das wird damit begründet, dass sich diese Personen nachweislich häufig im landesherrlichen Umfeld aufhielten und folglich eine wichtige Beraterfunktion gehabt haben müssen. Bei vier bis neun Nachweisen spricht Pietsch von einem „erweiterten Kreis“. Adlige, die einmal bis maximal dreimal genannt werden, werden als „einfache Vasallen“ bezeichnet. Die Trennung zwischen den einzelnen Gruppen erscheint doch etwas willkürlich. Unbestreitbar werden Tendenzen sichtbar gemacht,

die über die Bedeutung von Personenkreisen im landesherrlichen Umfeld Auskunft geben. Darin liegt der Wert dieser Erhebung. Die Unterteilung in drei Kategorien von Räten sollte aber nur als reines Arbeitsmodell verstanden werden.

Pietsch bleibt allerdings nicht bei Zahlenspielen stehen. Neben der Funktion als Rat im Umfeld der Landesherren stellt er weitere Kriterien auf, die zur Gruppenbildung und damit Stratifikation innerhalb des niederen Adels beitrugen. So bildete sich während der expansiven Phase Mecklenburgs im 14. Jahrhundert im Adel eine Personengruppe heraus, deren Mitglieder vermögend genug waren, um im Auftrag der mecklenburgischen Landesherren (oder auch anderer Fürsten) kriegerische Unternehmungen selbstständig auszurüsten und zu finanzieren. Diese sogenannten Kriegsunternehmer verfügten zeitweilig über einen großen politischen Einfluss vor allem in der Herrschaft (und später im Herzogtum) Mecklenburg. Bedeutsam sind auch diejenigen Familien, die aufgrund der zunehmenden landesherrlichen Verschuldung Inhaber von Vogteien wurden. Schwerer zu eruieren ist der Lehnbesitz einzelner Geschlechter. Hier lässt das Rossdienstregister von 1506 begrenzte Schlussfolgerungen zu. Auf der Grundlage der Kombination dieser vier Kriterien kristallisiert sich eine Gruppe von acht Familien heraus, die Pietsch als „führende Adelsgeschlechter“ bezeichnet. Geschlechter, auf welche die Kriterien in geringerem Maße oder kaum zutreffen, werden als „nachrangig“ bzw. „mindermächtig“ klassifiziert. Dieses dreistufige Modell der Unterteilung des niederen Adels in drei Schichten ist durchaus innovativ. Der Autor wendet es schlüssig auf alle mecklenburgischen Teilherrschaften an. Man mag diese Einteilung kritisieren. Aber Pietsch gelingt es, Strategien zu beschreiben, mit denen die niederadligen Akteure Gruppenbildungsprozesse in Gang setzten. Infolge dieser dynamisch verlaufenden Prozesse gelang es einem kleinen Kreis niederadliger Familien, im Untersuchungszeitraum eine Vorrangstellung gegenüber anderen Geschlechtern aufzubauen und zu behaupten.

Pietsch ist, wie er im Vorwort anführt, sehr stark genealogisch interessiert. Genealogische Betrachtungen ziehen sich wie ein roter Faden durch das gesamte Buch. Neben vielen wertvollen Informationen zu einzelnen Personen hat Pietsch Kollektivbiographien zu 33 führenden und nachrangigen Adelsgeschlechtern aus den Teilherrschaften Mecklenburg, Werle und Stargard verfasst und für die führenden Familien durchweg Besitzstandskarten für das 14. und 15. Jahrhundert gezeichnet. Für die nachrangigen Geschlechter war das aufgrund der Quellenlage nur in Ausnahmefällen möglich. Zusätzlich wurden zu allen 33 Familien Stammtafeln erstellt, die über die wichtigsten Funktionsträger im Umfeld des landesherrlichen Rates Auskunft geben.

Leider fehlt der Publikation ein Namensregister. Gerade genealogisch interessierte Nutzerinnen und Nutzer hätten davon profitiert. Dieses Manko mindert den insgesamt positiven Gesamteindruck nur wenig. Pietsch hat einen enormen Quellenfundus bewältigt und einmal mehr verdeutlicht, wie wichtig trotz aller innovativen Theorie Diskussionen solide Quellenarbeit ist. Bleibt zu hoffen, dass ähnlich umfangreiche Untersuchungen für die benachbarten Territorien geleistet werden. Das würde einen Vergleich im südwestlichen Ostseeraum ermöglichen und darüber Auskunft geben, ob und inwieweit sich der mecklenburgische Adel von seinen Nachbarn unterschied oder ob dort ähnliche Strategien verfolgt wurden.

Joachim Krüger, Greifswald